



VIETNAM – NEUE VISA REGELUNG AB 1. JULI 2015

Wir freuen uns sehr, dass die vietnamesische Regierung eine neue Ausnahmeregel für Visa für Bürger der folgenden Länder lanciert hat:

Großbritannien, **Deutschland**, Frankreich, Spanien und Italien.

Bürger dieser Länder können von nun OHNE vorherigem Visa Antrag jederzeit und OHNE Visa-Formalitäten in Vietnam einreisen. Die Regelung gilt zunächst für 12 Monate und tritt ab dem 01.07.2015 in Kraft.

Die einseitige Ausnahmeregelung wurde von den Vietnamesischen Behörden gewährt um den Tourismus in Vietnam anzukurbeln. Schon existierende Ausnahmen für skandinavische Länder, Russland, Japan, Korea und ASEAN Länder bestehen weiterhin.

Die Bedingungen für die visa-freie Einreise nach Vietnam fuer die 5 ,neuen‘ Länder sind:

- Der Reisepass muss 6 Monate über das Ausreisedatum hinaus gültig sein.
- Die Ausnahmeregel gilt für die einmalige Einreise an allen offiziellen internationalen Grenzeingängen Vietnams.
- Der Aufenthalt in Vietnam darf nicht länger als 15 Tage sein. Sollte er länger als 15 Tage dauern oder wird eine mehrmalige Einreise benötigt, so muss weiterhin ein Visum vorab besorgt werden.
- Reisende müssen ein gültiges Rückflugticket vorzeigen.

Die Ausnahmeregel gilt ab dem 01.07.2015 und endet vorerst am 30.06.2016 und kann von der Regierung verlängert oder gestoppt werden.

NEUE EINREISEPROZEDUR

- Ab dem 01.07.2015 muss bei der Einreise nur noch der gültige Reisepass und ein gültiges Rückflugticket vorgelegt werden. Sie bekommen dann einen Einreisestempel mit dem Tagesdatum in Ihren Pass. Sobald Sie wieder ausreisen wird der Einreisestempel und da Datum gecheckt ob der Aufenthalt wirklich nicht länger als 15 Tage ging. Wenn alles korrekt ist, dann bekommen Sie einen Ausreisestempel.
- Sollten Reisende bereits vorab ein gültiges Visum organisiert haben, so wird dies Einreiseprozedur eingehalten wie vor der Ausnahmeregelung.
- Reisende die vor hatten das Visum bei Einreise zu beantragen und alle dafür notwendigen Unterlagen dabei haben, wie z.B. den „Visa Approval Letter“ brauchen diesen nicht vorzeigen sondern passen sich der neuen Vorgehensweise an.



RE-ENTRY

Reisende, die berechtigt sind unter der Ausnahmereglung Visa frei nach Vietnam einzureisen tun dies für einen zusammenhängenden Aufenthalt (max 15 Tage).

Falls der Reisende nach Ablauf seines Vietnam Aufenthalts in sein Heimatland zurückkehrt, kann eine erneute gebührenfreie Einreise erst wieder nach 30 Tagen genehmigt werden.

Falls Reisende Vietnam verlassen um in ein drittes Land zu reisen, welches nicht Ihr Heimatland ist (z.B. Laos, Kambodscha, Thailand), und dann innerhalb 30 Tage wieder zurück nach Vietnam reisen will (z.B.: Heimatland-Vietnam-Drittland-Vietnam) können sie ein ‚normales‘ Visum bei Einreise beantragen – ohne dass die bisher übliche Vorgenehmigung („Visa Approval Letter“) nötig ist.

In diesem Fall müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Gültiger Reisepass (noch mindestens 6 Monate über das Ausreisedatum hinaus Gültigkeit)
- „Vietnam Visa Application Form NA1“ (bekommen Sie direkt am Flughafen oder von EXO Travel)
- 2 identische Passbilder mit weißem Hintergrund.
- Gültige Flugtickets (inklusive eines Rückflugtickets aus Vietnam)
- Visagebühr: 5,- USD vor Ort (zahlbar vor Ort in bar)

Die Gültigkeit des Visum bei Einreise wird dann dem Rückflug angepasst, aber nicht länger als 15 Tage.

Der o.g. Ablauf gilt nicht für Reisende die zurück in das Heimatland reisen und dann innerhalb von 30 Tagen zurück nach Vietnam reisen wollen. In diesem Fall muss der bisherige Visumsmechanismus erfüllt werden, d.h. es muss ein „Visum bei Einreise“ beantragt werden, MIT einem gültigen „Visa Approval Letter“.

VERLÄNGERUNG

Sollte ein Reisender, der mit der neuen Ausnahmeregel Visum frei eingereist ist, seinen Aufenthalt verlängern müssen, da er länger als 15 Tage in Vietnam bleiben will/muss, kann nur eine lizenzierte Reiseagentur in Vietnam mit den Behörden korrespondieren um die Verlängerung zu beantragen. Der Reisende kann die Verlängerung nicht selbst beantragen.

Folgende Konditionen gelten:

- Der Reisende hat Vietnam visa-frei mit der neuen Ausnahmeregel betreten.
- Der Reisende muss den Nachweis über ein gültiges Rückflugticket erbringen
- Eine Gebühr von 10,- USD muss entrichtet werden (Diese Gebühr kann sich jederzeit ändern und beinhaltet nicht die Service-Gebühren der Reiseagentur)
- Der Antrag muss mindestens 3 Arbeitstage vor Ende der 15-Tagefrist eingehen (Wir ersuchen im Moment noch Klarheit über die möglichen Orte der Verlängerung)



WICHTIGE INFORMATIONEN:

- Gebühren die eventuell bereits gezahlt worden sind, sind nicht erstattungsfähig.
- Bis jetzt hat die Regierung von Vietnam somit für folgende Länder eine einseitig gültige Visumaufhebung (für Aufenthalte bis 15 Tage) für folgende Länder erlassen: Korea, Japan, Russland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Großbritannien, Italien, Spanien, Deutschland und Frankreich. Touristen mit Staatsbürgerschaften aus Thailand, Indonesien, Laos, Kambodscha, Malaysia und Singapur benötigen für einen Aufenthalt bis 30 Tagen kein Visum. Für philippinische Staatsbürger gilt ein visumfreier Aufenthalt bis zu 21 Tagen.
- Touristen die Vietnam besuchen und nicht unter die Ausnahmeregelung fallen müssen sich ein Touristenvisum beschaffen um nach Vietnam einzureisen. Bitte informieren Sie sich über die detaillierten Visumbestimmungen auf unsere Travel Trade Website. EXO Travel ist Ihnen gerne bei der Beantragung der Visa behilflich. Für Informationen zu den verschiedenen Arten von Visa stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Botschaften in den jeweiligen Ländern zur Verfügung.
- Alle Reisenden die in Vietnam einreisen müssen nicht mehr das Einreiseformular ausfüllen. Das Gesundheitsformular muss nur noch in besonderen Ausnahmen ausgefüllt werden, wie z.B. die Einreise aus einem anderen Land.
- EXO Travel wird weiterhin vor Reisebeginn die Passdaten erfragen um mit diesen Daten wichtige Tickets zu kaufen oder den schnelleren Check-In im Hotel vorzubereiten.

Die o.g. Informationen wurden von EXO Travel mit besten Gewissen und Wissen zusammengestellt. Für einige Punkte gilt noch Klärungsbedarf und wir werden Sie schnellstens informieren sobald die nötigen Informationen vorliegen. Auch über eventuelle Änderungen der Regel werden wir Sie wenn nötig informieren.

Sollten Sie spezielle Rückfragen für besondere Fälle haben oder mehr Informationen benötigen dann stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.